

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für das Jahr 2015

Beschluss 101/2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2015

Der Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung wurde in Anlehnung an das Verfahren zur Erarbeitung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (vgl. Konzeption zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel 2010 bis 2015, Beschluss 454/2009) erarbeitet. Das bedeutet:

1. Grundsatz

Der Bedarfsplan 2015 gilt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015. Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich bei Krippe, Tagespflege und Kindergarten dabei auf den Stichtag 01.01.2015. Beim Hort beziehen sich die Aussagen auf den Schuljahresbeginn 2015/2016. Der Bedarfsplan ist Grundlage für die Finanzierung von Kindertagesstätten gem. § 16 Abs. 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg.

Für das Jahr 2015 gilt:

Als **Bestand** werden alle Kindertagesstätten mit folgenden Merkmalen gesehen:

Die Kindertagesstätte verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis.

Die Kindertagesstätte existiert seit mindestens 2 Jahren.

Die Kindertagesstätten weist eine Auslastung wie folgt nach:

- Die Kindertagesstätte ist noch nicht Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: sie verfügt über eine Auslastung von mindestens 70% im dem Planungsjahr vorausgehenden Jahr bzw. im vorletzten Halbjahr vor Gültigkeit des zu erstellenden Kita-Bedarfsplanes.
- Die Kindertagesstätte ist das erste Jahr Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: sie verfügt seit Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan (Betrachtungszeitraum max. 1 Jahr/ abgelaufenes letztes Kalenderjahr) über eine Auslastung von mind. 75%.
- Die Kindertagesstätte ist seit mindestens 3 Jahren Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: sie verfügt über eine Auslastung von mind. 85% (Betrachtungszeitraum max. 1 Jahr/ abgelaufenes letztes Kalenderjahr).

Von diesem Verfahren abweichende Einzelfallentscheidungen sind möglich. Die Einzelfallentscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen.

Grundsätzlich geht die jeweilige aktuell beschiedene Maximalkapazität der Kindertagesstätte als Bestand ein. Eine Unterscheidung der Kapazitäten für Krippen-/ Kindergartenkinder einerseits und Hortkinder andererseits wird vorgenommen.

Für das Jahr 2015 bedeutet das:

Aufgrund des zu erwartenden hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen werden als **Bestand** alle Kindertagesstätten betrachtet, die über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen. Eine Prüfung der o.g. Kriterien erübrigt sich ebenso wie entsprechende Einzelfallentscheidungen. Darüber hinaus werden alle Tagespflegestellen mit ihren jeweiligen Maximalkapazitäten in den Bedarfsplan 2015 als Bestand aufgenommen.

3. Der **Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige (Krippe und Tagespflege¹) bzw. für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten)** zum Stichtag 01.01. des Folgejahres wird grundsätzlich wie folgt ermittelt:

Die Anmeldungszahlen in den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen am 01.03. werden zur jeweils aktuellen Bevölkerung der 0 bis unter 3-jährigen bzw. der 3 bis unter 6-jährigen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die aktuelle Quote der Inanspruchnahme von Krippen- (Tagespflege-) und Kindergartenplätzen.

Die Anmeldungszahlen in den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen betragen am 01.03.2014²:

Kinderkrippe	935
Tagespflege	100
Kindergarten	1.969
Summe	3.004

Am 01. Januar 2014 lebten in der Stadt Brandenburg an der Havel³:

0 bis unter 3-jährige	1.737
3 bis unter 6-jährige	1.665
Summe	3.402

Es ergeben sich Quoten der Inanspruchnahme von:

Kinderkrippe/ Tagespflege:	59,6%
Kindergarten:	118,3%

Für den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2015 wird bei den 0 bis unter 3-jährigen Kindern, unabhängig von der o.g. Quote der Inanspruchnahme von einem Prozentsatz von 66% ausgegangen (2 Altersjahrgänge). Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ab 01. August 2013 alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben.

Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass in Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel Kinder aus umliegenden Gemeinden der Landkreise Potsdam-Mittelmark bzw. Havelland Kinder betreut werden (01.März 2014: 145 Kinder). Unter Beachtung der Tatsache, dass auch Brandenburger Kinder in Kindertagesstätten in den Landkreisen betreut werden (01. März 2014: 64 Kinder) ergibt sich aus der Gegenrechnung beider Größen ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für 81 Kinder. Dieser wird als absolute Zahl zum prozentual errechneten Bedarf addiert.

Anhand der entsprechenden Bevölkerungsprognose für das Folgejahr wird der Bedarf an Krippen-, Tagespflege- und Kindergartenplätzen für das gesamte Stadtgebiet errechnet. Daraus ergibt sich der Gesamtbedarf für die Stadt Brandenburg an der Havel. Das Ergebnis ist hinsichtlich seiner Plausibilität zu überprüfen.

Die Bevölkerungsprognose sieht für den 01. Januar 2015⁴:

0 bis unter 3-jährige	1.667
3 bis unter 6-jährige	1.734
Summe	3.401

¹ Es wird davon ausgegangen, dass Tagespflege insbesondere von Kindern im Alter unter 3 Jahren in Anspruch genommen wird.

² Quelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit

³ Quelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachgruppe Statistik und Wahlen

⁴ Quelle: Ernst Basler und Partner GmbH: Kleinräumige Bevölkerungsprognose, 29.01.2014

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Quoten der Inanspruchnahme (66% bzw. 118%) bedeutet das für die **Bedarfsplanung 2015:**

Krippenplätze/ Tagespflegeplätze:	1.100
Kindergarten	2.046
Summe	3.146 + 81 = 3.227

4. Der **Bedarf an Hortplätzen** wird zum 01. September des Folgejahres/ Beginn des folgenden Schuljahres ausgehend von den jeweils aktuellen Schülerzahlen der Grundschulen und Förderschulen ermittelt.

Dazu wird anhand der Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen der vergangenen Schuljahre und der Anmeldezahlen zum 01. September des jeweiligen Jahres in den jeweils zugeordneten Horten die Quote der Inanspruchnahme ermittelt. Für das Schuljahr 2015/2016 wird daraufhin die anzunehmende Quote der Inanspruchnahme an Hortplätzen abgeleitet.

Diese Quote der Inanspruchnahme wird zu den prognostizierten Schülerzahlen (gem. aktuellem Schulentwicklungsplan) ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich der Bedarf an Hortplätzen für die einzelnen Grundschulen, der wiederum den jeweils zugeordneten Horten zugeordnet wird. Abweichend hiervon wurde der Bedarf für die Förderschulen schulspezifisch und objektbezogen ermittelt bzw. darstellt.

Das Ergebnis ist hinsichtlich seiner Plausibilität zu überprüfen.

Für das Schuljahr 2015/16 bedeutet das:

Abweichend von dem oben beschriebenen Verfahren wurde anhand der aktuellen Schülerzahlen der einzelnen Grundschule im Schuljahr 2014/2015 und der Zahl der angemeldeten Kinder in den zugeordneten Horten im September 2014 die jeweilige Quote der Inanspruchnahme im Hort ermittelt. Diese Quote wird wiederum zur Berechnung des zu erwartenden Hortbedarfs zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 herangezogen. Weiterhin wurden aktuell prognostizierte Schülerzahlen in den einzelnen Grundschulen genutzt (Quelle: Fachgruppe Schule und Sport).

Die einzelnen Quoten der Inanspruchnahme von Hortplätzen, bezogen auf die Schulen sind demnach die folgenden:

Frederic-Joliot-Curie-Grundschule	53%
Theodor-Fontane-Grundschule	67%
Luckenberger Schule	51%
Schule am Krugpark	63%
Georg-Klingenberg-Grundschule	54%
Konrad-Sprengel-Grundschule	66%
Wilhelm-Busch-Grundschule	43%
Gebrüder-Grimm-Grundschule	76%
Magnus-Hoffmann-Grundschule	55%
Evangelische Grundschule	40%
Wir-Grundschule	100%

Entsprechend den insofern vollzogenen Berechnungen besteht für das Schuljahr 2015/2016 ein Gesamtbedarf an **1.799 Hortplätzen**. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen bedeutet dies, dass insgesamt 58% aller Schülerinnen und Schüler einen Hortplatz in Anspruch nehmen.

5. **Bestand und Gesamtbedarf** (jeweils unterschieden nach Krippe, Tagespflege/ Kindergarten und Hort) werden einander gegenüber gestellt. Das Ergebnis ist mit den Trägern der Kindertagesstätten zu kommunizieren.

Für das Jahr 2015 bedeutet das:

Krippe/ Tagespflege/ Kindergarten:

Der Bestand an Krippe, Tagespflege und Kindergarten beläuft sich gem. Betriebserlaubnis auf 3.006 Plätze. Aufgrund (geplanter) weiterer Kapazitätserweiterungen können 3.039 Plätze angeboten werden. Es ergibt sich aufgrund der oben beschriebenen Bedarfsermittlung ein Bedarf von 3.227 Plätzen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Krippe und Kindergarten ist um 188 Plätze größer als der vorhandene Bestand. Zur Bedarfsdeckung werden daher für das Jahr 2015 folgende Einzelfallentscheidungen getroffen:

Zur Bedarfsdeckung werden folgende Angebote mit der entsprechenden Platzkapazität in den Bedarfsplan aufgenommen:

Die Kapazitäten der Kindertagesstätten

- | | |
|---|--|
| • Projektwerkstatt e.V.
Kuschelkita | 18 Plätze |
| • Müller und Höppner
Kita Roländchen | 40 Plätze |
| • Müller und Höppner
Kita Nordmännchen | 102 Plätze |
| • Wir für Kinder Sonnenhof e.V.
Kita Sonnenhof | 20 Plätze
(außerhalb des
Kita-Bedarfsplanes) |

werden zur Deckung des Bedarfs an Plätzen in Krippe und Kindergarten benötigt und herangezogen.

Dadurch können insgesamt 180 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Es verbleibt ein ungedeckter Bedarf von 8 Plätzen. An dieser Stelle ist nochmals zu beachten, dass insgesamt 81 Kinder aus Gemeinden außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel in Kindertagesstätten der Stadt betreut werden. Wäre dies nicht der Fall ergäbe sich ein Volumen von 73 Plätzen über Bedarf.

Zur Deckung der gegenwärtig nicht untersetzten 8 Plätze ist die Stadt Brandenburg an der Havel bemüht, weitere geeignete Bewerber für Tagespflege zu gewinnen. Bis dahin können Kinder aus anderen Gemeinden in Kindertagesstätten erst dann aufgenommen werden, wenn Antragsteller aus Brandenburg an der Havel versorgt sind.

Hort:

Der Gesamtbedarf an Hortplätzen beläuft sich zum Schuljahr 2015/2016 auf 1.799 Plätze. Dies entspricht einer Quote der Inanspruchnahme von insgesamt 58%. Der Gesamtbestand an Hortplätzen beträgt 1.848 Plätze.

6. Der Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2015 stellt den Bestand und Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel dar. Die Stadt Brandenburg an der Havel kann Verschiebungen innerhalb der Struktur Kinderkrippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort im Rahmen der Betriebserlaubnis auf Antragstellung des Trägers ermöglichen. Eine Zustimmung der Stadt Brandenburg an der Havel ist erforderlich.

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für das Jahr 2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. (geplanter) Betriebsplan			benötigte Hortplätze gem. Bedarf der Grundschule	anzubietende Hortplätze	anzubietende Plätze in Krippe/Tagespflege/ Kindergarten	Bemerkungen
		KK	KG	Hort				
Innenstadt (Evangelische Grundschule)								
Evangelische Domgemeinde	Domkindergarten	60					60	
Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Hort			100	Evangelische Grundschule:	100		
Arche Domlinden e.V.	Arche Domlinden	81		31	119 Plätze	19	82	
Katholische Gemeinde Heilige Dreifaltigkeit	Kita Heilige Dreifaltigkeit			50			50	Ausbau von 45 auf 50 Plätze bis spätestens 08/2015
Innenstadt (F.-J.-Curie-Schule)								
Landesausschuss für Innere Mission	Haus Sonnenwinkel	100		27			100	
Evangelische St. Katharinenkirche	Kita St. Katharinen	45					45	
Förderverein Zukunft für Kinder e. V.	Hort in der Curieschule			120	F.-J.-Curie-Grundschule:	120		
Arche Domlinden e.V.	Arche Domlinden				157 Plätze	10		
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Kleine Stroiche am Humboldtthain			55			55	
Evang. St. Gotthardt- und Christuskirchengemeinde	Kita St. Gotthardt	40					40	

Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. (geplanter) Betriebsaufnahme	benötigte Hortplätze gem. Bedarf der Grundschule	anzubietende Hortplätze	anzubietende Plätze in Krippe/Tagespflege/Kindergarten	Bemerkungen
Ring (Th.-Fortane-Grundschule, WIR-Grundschule)						
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Havelkids		140	140		
LSB SportService Brandenburg gGmbH	Kita Wellenreiter	145			145	
LSB SportService Brandenburg gGmbH	Hort Wellenreiter		86	86		bei Bedarf auch Versorgung der Kinder aus Schmerzke, die die Curie-GS besuchen
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Schmerzke			40		
Kinderfreundeverein WIR e. V.	Kita KWI	110		108	110	
Ring (Luckenberger Schule)						
Internationaler Bund	Hort Max und Moritz					11 Restplätze Hort bei Bedarf voll auslasten; die Plätze werden in den Folgejahren dringend benötigt.
Diakonisches Werk	Kita Kleine Fische	28		144	28	
Landesausschuss für Innere Mission	Kammgarnspinnerei		40	40		Nach Baufertigstellung (voraussichtlich 08/2015) fungiert die Kita vorerst als Ausweichstandort für die Kita Sonnenwinkel (Sanierung der Kita Sonnenwinkel). Weiterhin stellt die Kita bei Bedarf 40 Hortplätze zur Verfügung der Luckenberger Schule zur Versorgung der Luckenberger Schule in den KBP 2015 erfolgt vorbehaltlich der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung.
Ring (Schule am Krugpark)						
Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Brandenburg e. V.	Kita Stoppelhopper	44			44 von 41 auf 44 Plätze	voraussichtliche Kapazitätserhöhung In Abstimmung zwischen Träger, Schulleitung und Fachgruppe Schulleitung wird die Einrichtung den vorhandenen Bedarf an Hortplätzen individuell decken.
VHS-Bildungswerk GmbH	Kita Windrad	87	107	107	87	

Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. (geplanter) Betriebsurlaub	benötigte Hortplätze gem. Bedarf der Grundschule	anzubietende Hortplätze	anzubietende Plätze in Krippe/Tagespflege/Kindergarten	Bemerkungen
Walzwerk-Siedlung (G.-Klingenberg-Schule)						
Evang. Gothard- und Christuskirchengemeinde	Kita Regenbogen	18			18	
Kinderförderverein WIR e. V.	Hort Klecks	40		40		
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 1	89			89	
	Haus 2	50			50	
	Haus 3	72	G.-Klingenberg-Grundschule:	72		
	Haus 4	57	136 Plätze	24	66	
	Haus 5	70			70	
	Haus 6	70			70	
Nord (K.-Sprengel-Schule)						
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Kita Sonnenschein	135		30	135	
Arbeiterwohlfahrt Sozial Service GmbH	Kita Knipsentreff am Berg	151		74	151	Da 2 Klassen die Grundschule verlassen, aber 3 neue 1. Klassen gebildet werden ist ggf. mit einem zusätzlichen Bedarf an Hortplätzen zu rechnen. Dieser kann im Bedarfsfall im Rahmen zusätzlicher Kapazitäten in der Kita Spatenhaus (Anbau) gedeckt werden.
Arbeiterwohlfahrt Sozial Service GmbH	Kita Spatenhaus	42	Konrad-Sprengel-Grundschule:	30	42	
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Natur-Kinder-Garten	60	196 Plätze	65	60	

Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. (geplanter) Betriebsraumbau	Benötigte Hortplätze gem. Bedarf der Grundschule	anzubietende Hortplätze	anzubietende Plätze in Krippe/Tagespflege/Kindergarten	Bemerkungen
Hohenstücken (G.-Grimm-Schule Wilhelm-Busch-Schule)						
Independent Living gGmbH Brandenburg	Kita Menschengraben	140	110	107	143	
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Kita Schritt für Schritt	142	27	27	142	
Independent Living gGmbH Brandenburg	Kita Miltendrin	210	40	40	210	
Independent Living gGmbH Brandenburg	Kita Klein und Groß	138	112	100	150	
Independent Living gGmbH Brandenburg	Hort Entdeckerfreunde		95	95	45	
Kindervirt Potsdam GmbH	Kita Keks und Krümel	45				
Görden (W.-Busch-Schule)						
Internationaler Bund	Kita Pustelbäume	50	50	40	60	
SOs-Kindertafel e. V.	Kita Kleine Waldgeister	61	40	40	61	
Evangelische Auferstehungsgemeinde	Kita Arche Noah	30			30	Kapazitätserweiterung von 53 auf 73 Plätze voraussichtlich im 1. Halbjahr 2015; unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit
Wir für Kinder Sonnenhof e. V.	Kita Sonnenhof	68			68	
Kirchmöser/ Plaue (Grundschule Kirchmöser-Ost)						
Arbeiterwohlfahrt Sozial Service GmbH	Kita Weltentdecker	70	20	20	70	
Förderverein Zukunft für Kinder e. V.	Kita Wusterauer Anger	64	103	105	62	Gesamtbetriebsraumbau beinhaltet den Bewegungsraum (10 Plätze, flexibel für alle Altersstufen)
Kindertagesstätten WIR e. V.	Kita Plaue Spatzen	72			72	

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für das Jahr 2015

Entwicklung der Belegung und Kapazitäten (Jahresdurchschnitt)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kinderkrippe	841	876	826	853	885	942
Kindergarten	1.626	1.672	1.776	1.844	1.874	1.930
Hort	1.457	1.465	1.473	1.501	1.568	1.633
gesamt	3.924	4.013	4.075	4.198	4.327	4.505
Gesamtkapazität in Kindertagesstätten	4.192	4.259	4.384	4.507	4.578	4.824
Tagespflege	83	81	75	90	93	96

Prognose zum Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich Kinderkrippe/ Tagespflege, Kindergarten und Hort

	2020		2025		2030	
	Bevölkerung ¹	Bedarf an Betreuungsplätzen ²	Bevölkerung	Bedarf an Betreuungsplätzen	Bevölkerung	Bedarf an Betreuungsplätzen
Kinderkrippe	1.314	867	1.037	684	894	590
Kindergarten	1.481	1.748	1.259	1.486	1.091	1.287
Hort	3.502	2.031	3.120	1.810	2.723	1.579

¹ vgl. Ernst Basler & Partner: Kleinräumige Bevölkerungsprognose, 2013

² basierend auf den aktuellen Quoten der Inanspruchnahme (66%/ 118%/ 58%); zur weiteren Untersetzung des Bedarfs an Hortplätzen, insbesondere bezogen auf die einzelnen Grundschulstandorte ist der Schulentwicklungsplan abzuwarten

